

Informationen für Bachelorstudierende der
Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie
zu Pflichtpraktika im Hauptfach
Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie



Pflichtpraktika im Hauptfach

BA-Pflichtmodul 3

Der Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (KAEE) der Goethe-Universität sieht vor, dass Hauptfachstudierende ein passendes Pflichtpraktikum ihrer Wahl im Rahmen des BA-Pflichtmoduls 3 "Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung" absolvieren.

Das BA-Pflichtmodul 3 wird ausschließlich für Hauptfachstudierende angeboten.

Das BA-Pflichtmodul 3 besteht aus drei Komponenten, die sie zeitlich unabhängig voneinander absolvieren können:

- Praxisbezogene Übung
- Pflichtpraktikum
- Praktikumsbericht

Das Modul beinhaltet *keine* Modulabschlussprüfung.

Die Studierenden organisieren sich ihre Praktika selbst. Sie können ihr Praktikum in einem der Berufsfelder wählen, die in der geltenden [Studienordnung des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie](#) der Goethe-Universität unter dem Punkt "Teil VI: Modulkatalog", "KAEE-BA-HF-PM-3 Berufsfelder" definiert sind.

Oft bietet sich auch die Gelegenheit eines Praktikums über die Lehrkräfte der Praxisbezogenen Übung.

Wer aktuell für das Modul und die Beratung zum Pflichtpraktikum zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Seite [Beratung](#).

Praxisbezogene Übung

Die Übung ermöglicht einen Einblick in mögliche Berufsfelder.

- Hauptfachstudierende besuchen eine vom Institut angebotene „Praxisbezogene Übung“, in der Regel geleitet von einer/m in der jeweiligen Berufspraxis stehenden Lehrbeauftragten.
- In der Übung wird ein Leistungsschein erworben.
- Die Veranstaltungsleitung legt fest, welche Studienleistung erbracht werden muss.

- Es wird empfohlen, die Übung im dritten Fachsemester zu besuchen. Sie kann jedoch problemlos auch in einem anderen Semester und unabhängig vom Praktikumszeitraum besucht werden.
- Die Übung wird regelmäßig angeboten.

Pflichtpraktikum

- Das Praktikum entspricht 8 CPs, also 240 Stunden. Es dauert in der Regel 6 Wochen.
- Dieses wird in der Regel, in Abhängigkeit von verfügbaren Praktikumsplätzen, in der vorlesungsfreien Zeit im Block absolviert.
- Die Studierenden organisieren sich die Praktika selbst. Informationen über Bereiche, in denen Studierende des Fachs regelmäßig Praktika absolvieren, finden Sie unter dem Punkt Praktikumsfelder.
- Sie können das Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb Ihres BA-Studiums und unabhängig vom Zeitpunkt des Besuchs der "Praxisbezogenen Übung" absolvieren.
- Ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Stelle, in dem die Dauer des Praktikums bescheinigt wird, ist bei der Abgabe des Praktikumsberichts vorzulegen.
- Für die Praktikumsbestätigung gibt es keine formale Vorlage.

Praktikumsfelder

Folgende Praktikumsfelder gelten als geeignet

- Kultur- und Freizeitplanung, Kulturdienstleistungen, Tourismus
- Medienproduktion (Fernsehen, Rundfunk, Print-Medien, Online-Publishing, Video- und Filmproduktionen, Multimedia)
- Verlags- und Büchereiwesen, Informations- und Content-Management
- Museen, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen
- Entwicklungszusammenarbeit, Technologie- und Wissenstransfer
- Sozial- und Bildungsarbeit, Erwachsenenbildung, Förderprogramme für Migrantinnen und Migranten, Mediation, Coaching
- Marketing, Werbung, Marktforschung, Public Relations, Unternehmenskommunikation
- Produktentwicklung/Technologie-Assessment
- Consulting, Personalberatung
- Politikberatung, Projektentwicklung und -evaluation, Qualitätsmanagement

Praktikumsbericht

- Ein Praktikumsbericht von in der Regel 3.000 Wörtern ist vorzulegen, der auf das erworbene praktische Wissen und die Kenntnis des Tätigkeitsbereiches eingeht.
- Bitte verwenden Sie für Ihren Praktikumsbericht [die zum Download bereitgestellte Vorlage](#).
- Bitte reichen Sie den Praktikumsbericht zusammen mit dem eingescannten Praktikumsnachweis per Email bei der [aktuell dafür zuständigen Person](#) ein.

Erfahrungen

Es gibt gute Erfahrungen mit Praktika in folgenden Bereichen:

- Entwicklungszusammenarbeit
- Ausstellungswesen und Museen
- Fernsehen und Hörfunk
- Tagespresse
- Marketing
- Pressearbeit / Public Relations
- Informationsmanagement
- Unternehmensberatung
- Nutzerforschung
- Produktforschung

In der Regel handelt es sich um folgende Praktikumsstätigkeiten:

- Recherchieren (Informationen, Personen, usw.)
- Texte schreiben (Pressearbeit, Event-Flyer, Texte für Sendungen, usw.)
- Mitwirkung in der Vorbereitung und Organisation von Events
- Unterstützung bei der Durchführung von Events
- Kommunikation mit verschiedenen Akteuren
- Befragungen durchführen und aufarbeiten (z.B. Nutzer- und Produktforschung)
- und Ähnliches

Anrechnung ausbildungsadäquater Tätigkeiten

- Laut Studien- und Prüfungsordnung können auf Antrag so genannte „ausbildungsadäquate Tätigkeiten“ als Praktikum anerkannt werden.
- Für die Anerkennung einer Berufstätigkeit als Praktikums-Äquivalent muss es sich um eine Berufstätigkeit in einem Bereich handeln, der als Arbeitsfeld für Kulturanthropolog/innen in Frage kommt.
- Hochschulpolitische und/oder studentische Gremienarbeit kann ebenfalls anerkannt werden.
- Wer aktuell für die Bearbeitung von Anerkennungsanträgen zuständig ist. Können Sie der Seite [Beratung](#) entnehmen.